



### **30. Sitzung, Montag, 13. Dezember 1999, 15.00 Uhr**

Vorsitz: *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*

#### **Verhandlungsgegenstände**

##### **1. Mitteilungen**

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - *Protokollauflage* ..... Seite 2388
- Sitzungsplanung Kantonsrat/Vorschau ..... Seite 2395

##### **7. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2000**

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999  
und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 25.  
November 1999

**3726a** ..... Seite 2389

##### **8. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2000 bis 2002**

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999

**3727** ..... Seite 2389

##### **9. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2000 bis 2003 (KEF 2000) und Finanzplan 2004 bis 2005 des Kantons Zürich**

Festgelegt vom Regierungsrat am 15. September 1999 ... Seite 2389

#### **Verschiedenes**

- Persönliche Erklärung
  - *Persönliche Erklärung Kurt Schreiber betreffend Orientierung der Fraktionschefs über das Gespräch im Haus zum Rechberg* ..... Seite 2414
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ..... Seite 2415

## **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

### *Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses*

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 23. Sitzung vom 8. November 1999, 14.30 Uhr
- Protokoll der 24. Sitzung vom 15. November 1999, 8.15 Uhr.

*Ratspräsident Richard Hirt:* Ich begrüsse die Damen und Herren der Regierung, die an dieser Sitzung in Vollbesetzung teilnehmen oder teilnehmen müssen (Heiterkeit).

Ich gab während der Morgensitzung bekannt, dass die in einem gewissen Zusammenhang stehenden Geschäfte 7 betreffend Voranschlag, 8 betreffend Festsetzung des Steuerfusses und 9 betreffend Kenntnisnahme KEF grundsätzlich gemeinsam behandelt werden müssen.

Eintreten auf den Voranschlag ist gemäss § 17 Abs. 2 KG obligatorisch. Bei der heutigen Ausgangslage ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass der Voranschlag an den Regierungsrat zurückgewiesen wird. Deshalb ist es zweckmässig, die Grundsatzdiskussion vor allem auf diesen Sachverhalt zu konzentrieren.

Die Debatte läuft wie folgt ab: Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission, Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich. Für die Minderheit der Finanzkommission äussert sich Bruno Kuhn, Lindau. Anschliessend kommen die Fraktionssprecher und -sprecherinnen zum Wort. Es steht ihnen eine Redezeit von zehn Minuten zur Verfügung. Zuletzt äussern sich die übrigen Ratsmitglieder.

## **7. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2000**

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 25. November 1999

**3726a**

## **8. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2000 bis 2002**

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999

**3727**

## **9. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2000 bis 2003 (KEF 2000) und Finanzplan 2004 bis 2005 des Kantons Zürich**

Festgelegt vom Regierungsrat am 15. September 1999

*Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission:* Bei der Abfassung meines Votums habe ich die Empfehlung des Kantonsratspräsidenten bereits berücksichtigt: Ich verzichte darauf, eine zwanzigminütige Rede über das Budget zu halten, vielmehr spreche ich lediglich zum Rückweisungsantrag und zum Steuerfuss.

Die Budgetberatung, die heute im Kantonsrat hätte beginnen sollen, nahm am letzten Donnerstag eine wohl einmalige Wende. Der gesamte Regierungsrat orientierte den Rats- und die Fraktionspräsidenten sowie die Finanzkommission im stilvollen Haus zum Rechberg am frühen Morgen über ihren Antrag auf Rückweisung des Budgets.

Grund dieses ausserordentlichen Schrittes ist eine erheblich veränderte Zahlenbasis auf der Einnahmenseite. Die Vorberatung in den Kommissionen während der letzten drei Monate erfolgte auf der Grundlage eines Budgets mit einem Defizit von 117 Mio. Fr. und einer Finanzentwicklung mit Defiziten von durchschnittlich jährlich 150 Mio. Fr., die in den Jahren 2004 und 2005 auf über 200 Mio. Fr. ansteigen sollten. Ab dem Jahr 2004 wäre nach diesem Szenario ein Bilanzfehlbetrag entstanden.

Klar war, dass der Finanzhaushalt massgeblich durch die Abstimmungen vom 28. November beeinflusst würde, sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. Unsicher war die Kürzung der Staatsbeiträge für Akutspitäler, die, wie sich heute Morgen zeigte, keine

Mehrheit im Rat findet. Fazit war eine Budgetverschlechterung von 37 Mio. Franken. Die Mehrheit in den Sachkommissionen und der FIKO reagierte auf diese Ausgangslage mit Kürzungsanträgen, die im Bericht der Finanzkommission zusammengestellt sind. Im Bestreben, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, griff die FIKO zum nicht unproblematischen Mittel der linearen Kürzung beim Sachaufwand.

Was hat sich nun in der Zwischenzeit verändert? Die Steuern fliessen reichlicher als budgetiert – um rund 340 Mio. Franken, eventuell werden es noch mehr sein. Die Tendenz, wenn auch nicht das volle Ausmass, waren bereits im Sommer bekannt – man sprach damals von 180 Mio. Franken. Die Auswirkungen auf das Budget hätten mindestens zu einem Teil als Ertragsverbesserung im Novemberbrief aufgenommen werden können. Er stellt die letzte Korrekturmöglichkeit der Regierung dar. Damit hätten sich wohl auch die linearen Kürzungen vermeiden lassen.

Die finanziellen Folgen der Abschaffung von Erbschafts- und Schenkungssteuern für die direkten Nachkommen hätten bereits vor der Abstimmung richtig berechnet werden können. Schliesslich sind die noch pendenten Fälle bekannt. Die finanziellen Auswirkungen der Privatisierung des Flughafens sind bereits im KEF enthalten. Dieser Erlös soll jedoch nicht in den Konsum fliessen, sondern zum Abbau der Fremdverschuldung verwendet werden.

Die FIKO stimmt heute dem Rückweisungsantrag des Regierungsrates zu, aber ohne Festsetzung des Steuerfusses. Sie ist dezidiert der Meinung, dass der Steuerfuss nur zusammen mit dem Budget festgesetzt werden kann. Zur Entscheidungsgrundlage gehört zudem ein korrigierter Finanzplan. Die dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten für die Gemeinden sind in Kauf zu nehmen. Ich hoffe sehr, dass sich Regierung und Verwaltung trotz dieses Umwegs früh und intensiv genug auch mit dem Budget 2001 befassen können.

Das Budget 2000 muss auch die Vorarbeiten der Kommissionen berücksichtigen. Zu prüfen sind auch Kürzungen des Sachaufwandes. Falls der Rat das Budget 2000 innert nützlicher Frist verabschieden soll, muss es in einer Form vorgelegt werden, die eine rasche Behandlung erlaubt.

Im Namen der FIKO beantrage ich Ihnen heute einen raschen Abbruch der Übung, das heisst die Rückweisung an den Regierungsrat und Wiederaufnahme im neuen Jahrtausend.

Trotz allem möchte ich an dieser Stelle den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung für ihre Arbeit ganz herzlich danken.

*Bruno Kuhn (SVP, Lindau):* Unser Minderheitsantrag ist im Antrag der Finanzkommission, Vorlage 3726a, auf der Frontseite festgehalten. Er lautete von allem Anfang an auf eine möglichst frühe Rückweisung des Voranschlages an die Regierung zur Überarbeitung.

Unsere Fraktion nahm vor allem an der über 5-prozentigen Aufwandsteigerung Anstoss.

Unser Antrag fand in der Sitzung vom 1. November 1999 leider keine Mehrheit. Die Regierung führte damals, wie auf Seite 24 der erwähnten Vorlage festgehalten ist, im wesentlichen an, dass der Voranschlag im Falle einer Rücknahme überarbeitet werden müsste. Er verweist in diesem Zusammenhang auf «April 2000» und auf die Tatsache, dass gegebenenfalls vermutlich auf die Überarbeitung des KEF verzichtet werden müsste.

Die Regierung hat ihre Meinung glücklicherweise geändert. Sie will den Voranschlag aus eigenen Stücken zurücknehmen und neu – dies scheint mir wichtig – Ende Januar, nicht erst im April 2000 dem Kantonsrat vorlegen. Das ist im Sinne unseres Minderheitsantrages. Nur Regierung und Verwaltung können – dies war schon lange unsere Überzeugung – den Voranschlag fundamental neu überarbeiten. Die Details zur Rückweisung möchte ich Ihnen ersparen. Sie sind zum Teil durch die veränderte Sachlage auch überholt. Sie finden sie aber schriftlich auf Seite 24 des erwähnten Papiers.

Unser Fraktionspräsident wird Ihnen die Leitplanken der SVP zur Budgetrückweisung als Fraktionssprecher später bekanntgeben. In diesem Sinne bitte ich Sie, mit uns der Rückweisung des Budgets zuzustimmen.

*Ernst Schibli (SVP, Otelfingen):* Budgetberatung und -verabschiedung gehören nach unserer Meinung ins laufende Kalenderjahr.

Ausnahmsweise sind wir aber bereit, der Regierung die Möglichkeit einer Budgetüberarbeitung einzuräumen. Allerdings knüpfen wir daran Bedingungen, die vom Regierungsrat miteinbezogen und umgesetzt werden müssen. Der jetzige Lichtblick am Finanzhimmel darf nicht zu mehr Ausgaben führen. Er muss zum Steuer- und Schuldenabbau genutzt werden. Nur wenn wir die Finanzen in guten Zeiten in den Griff bekommen, sind wir in Rezessionsjahren vor unliebsamen

Überraschungen gefeit. Ferner erreichen wir eine Erhöhung der Standortattraktivität für die Wirtschaft, die es dem Kanton sicher mit höheren Steuerabgaben danken wird.

Die SVP-Kantonsratsfraktion fordert den Regierungsrat auf, bei der Überarbeitung folgende fünf Punkte miteinzubeziehen:

1. Der Aufwand muss reduziert werden. Die Mehrheitsanträge der Finanzkommission sind mit zu berücksichtigen.
2. Der Steuerfuss muss um 10 % gesenkt werden.
3. Der Schuldenabbau muss in unserm Kanton begonnen werden.
4. Die Lohnsumme ist zu plafonieren. Darin enthalten können selbstverständlich auch die Lohnprozente sein, die den Angestellten der Verwaltung stufenweise zurückzugeben sind.
5. Die Beratung des Budgets hat Ende Januar 2000 zu erfolgen.

Wir bitten den Regierungsrat, den Voranschlägen ab dem Jahr 2001 eine hohe Priorität einzuräumen, sodass Feuerwehrrübungen am Jahresende nicht mehr nötig sind.

Die SVP-Fraktion wird für die Rückweisung stimmen.

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Der Rückweisungsantrag der Regierung ist zweierlei: Er ist zweckmässig, aber auch peinlich.

Er ist deshalb zweckmässig, weil die vorgelegten Budgetzahlen auf der Einnahmenseite offenbar derart falsch sind, dass diese krasse Massnahme für den Regierungsrat den einzigen Ausweg bedeutet. Der Kantonsrat ist für die Beratung des Budgets auf eine realistische Einnahmenschätzung angewiesen. Darin liegt ja das Grundproblem der gegenwärtigen Budgetierung. Es wird mit ungleich langen Spiesen gekämpft, weil der Regierungsrat sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite budgetieren, der Kantonsrat realistischere aber nur die Ausgaben und im Globalbudget noch die Leistungsseite beeinflussen kann.

Die Zeiten müssen, meine Damen und Herren Regierungsräte, vorbei sein, als Sie mit übervorsichtigen Einnahmenerwartungen Pölsterli einbauten und damit den Handlungsspielraum des Kantonsrates unverhältnismässig stark einschränkten.

Es ist aber auch peinlich: Die beinahe krankhafte Übervorsichtigkeit wurde für den Regierungsrat zum Eigengoal: Nicht nur, dass er jetzt um Rückweisung des eigenen Budgets ersuchen muss, auch der hochtheatralische Auftritt der Gesamtregierung im Vorfeld der Erbschafts-

steuerabstimmung verkommt mit dieser falschen Zahlengrundlage zur Scharade einer Provinzbühne. (Unmut.) Damit wäre die Situation beinahe lustig, wenn der Hintergrund nicht ernst wäre: Der grösste Kanton der Schweiz ist, was mit einem gewissen Goodwill noch nachvollzogen werden kann, nicht in der Lage, die eigenen Steuereinnahmen im Vorfeld einer Steuerfussfestsetzung auch nur einigermaßen zuverlässig einzuschätzen. Dass sich die Bemessungsgrundlagen verändern werden, ist seit eineinhalb Jahren bekannt und auch über einen Konjunkturaufschwung hat man nicht erst im Dezember 1999 zu sprechen begonnen! Der Regierungsrat ist, und das ist beim besten Willen unverständlich, offenbar auch nicht fähig, finanzielle Auswirkungen von Volksabstimmungen realitätsbezogen aufzuzeigen oder deren konkrete Umsetzung in einer Variantenplanung aufzunehmen.

Hier besteht Handlungsbedarf – sowohl bei den Planungsinstrumenten im Controlling, in der Führung der Steuerverwaltung, als auch beim Durchsetzungsvermögen des Finanzdirektors. Die FDP erwartet von Ihnen, Regierungsrat Christian Huber, eine straffere Führung Ihrer Direktion und vor allem die Einleitung von Massnahmen, damit sich ein solches Ereignis nicht wiederholt.

Die FDP ist mit der Rückweisung des Voranschlages einverstanden. Der Regierungsrat wurde in der Vergangenheit, wenn in früheren Jahren die Gefahr einer Rückweisung des Budgets im Raum stand, nie müde, den Kantonsrat darauf hinzuweisen, dass eine allfällige Rückweisung mit einem klaren Auftrag verbunden sein müsste. Für die FDP stellt sich die Frage, ob sie sich mit ihrem Wunsch, das Budget zurückzuerhalten, einen solchen klaren Auftrag gegeben hat. Der Auftrag kann gewiss nicht nur darin bestehen, die Zahlen richtig, statt falsch vorzulegen.

Auf dem Budgetteller hat sich ein neues Stück Kuchen gefunden, in dem bereits viele Gabeln der Begehrlichkeit stecken. Es ist eine grosse Herausforderung für den Regierungsrat, die Prioritäten jetzt richtig zu setzen. Sie darf nicht der Verlockung verfallen, den offenbar unerwarteten Geldsegen in den Klüften der Direktionen und der Verwaltung versickern zu lassen.

Wir formulieren unsere Erwartungen für ein neues Budget – Sie erhalten sie auch noch schriftlich – daher unmissverständlich: Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, wir bitten Sie, das Budget 2000 als Gesamtregierung zu überarbeiten. Stellen Sie Ihre eigenen

2394

Direktionsinteressen zurück und lassen Sie sich von übergeordneten  
Prioritäten für den Kanton Zürich leiten.

Wir erwarten von Ihnen nach der Umsetzung der nachgenannten fünf Massnahmen ein ausgeglichenes Budget 2000. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass die SVP und die FDP zusammen die absolute Mehrheit dieses Rates verkörpern und der Auftrag entsprechend klar ist.

1. Beginn der Schuldenrückzahlung: Wir leben unverantwortlich über unsere Verhältnisse hinaus und auf Kosten der nächsten Generation. Mindestens jener Teil der Mehreinnahmen, der aus der Privatisierung des Flughafens in die Staatskasse fliesst, muss zur Verminderung der Schulden, welche die Staatsrechnung mit Zinsen von 1,1 Mio. Fr. pro Tag belasten, herangezogen werden.
2. Angemessene Senkung der Steuerbelastung als positives Zeichen für den Standort Zürich: Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons sollen von der Morgenröte am Steuerhimmel profitieren können. Wir fordern eine angemessene Steuerfussreduktion.
3. Etappierte Rücknahme der Lohnkürzungen des Staatspersonals: Wir erwarten vom Regierungsrat einen der finanziellen Situation angemessenen Vorschlag. Einmal mehr möchten wir darauf hinweisen, dass insbesondere die gegenüber der Privatwirtschaft unterbezahlten Leistungsträger in der Verwaltung absprungsgefährdet sind.
4. Wiederaufbau der in den Rezessionsjahren geschwundenen Eigenmittel des Kantons als natürliche Folge der von uns vorgeschlagenen Budgetpolitik: Zürich hat die Rezession ohne Steuererhöhungen überstehen können. Dafür aber investierte der Kanton auch über eine halbe Mio. Fr. an Eigenkapital. Ein gesunder Sockel an Eigenkapital ist der beste Garant, eine nächste Rezession, die bestimmt kommen wird, zu überstehen. Die Stadt Zürich ist ein im wahrsten Sinne des Wortes schlechtes Beispiel dafür, was geschehen kann, wenn ein Staatswesen ohne Eigenkapitalpolster von wirtschaftlichen Rückschlägen getroffen wird.
5. Plafonierung der Ausgaben auf der Höhe des im Dezember 1999 von einer Mehrheit der Finanzkommission festgelegten Niveaus: Die FDP erwartet von der Regierung, dass sie den linearen Kürzungsanträgen im revidierten Budget in anderer Form Rechnung trägt.

Dies sind die freisinnigen Forderungen für das nächste Budget. Wir verzichten darauf zu erwähnen, dass Sie keine falschen Zahlen verwenden und auch richtig zusammenzählen sollen.

### ***Sitzungsplanung Kantonsrat/Vorschau***

*Ratspräsident Richard Hirt:* Ich lasse durch den Standesweibel die neue Vorschau auflegen, damit Sie ihre persönliche Planung vornehmen können. Die Vorschau hat Gültigkeit, sofern Sie das Budget zurückweisen.

*Willy Spieler (SP, Küssnacht):* Die von der Regierung beantragte Selbstrückweisung des Budgets verdient nicht nur Kritik, sondern auch Verständnis, ja sogar Lob.

Kritisch bleibt anzumerken, dass der Regierungsrat für seine budgetpolitischen Hausaufgaben nur die Note «Ungenügend» verdient. Die korrekte Schätzung der Steuererträge wäre nicht so unmöglich gewesen, wie es der Regierungsrat nun dartut. Selbst unerwartete Mehrerträge bringen ein Budget noch nicht aus dem Lot.

Verständnis haben wir für das Argument, dass die linearen Kürzungsaufträge beim Sachaufwand nur durch eine Rückweisung gestoppt werden können. Nach der Globalbudget-Verordnung sind sie schlicht rechtswidrig. Die FIKO hat es darüber hinaus versäumt, mit den Sachkommissionen bezüglich der widerstreitenden Anträge über die Globalbudgets ein Differenzbereinigungsverfahren gemäss neuem KG durchzuführen. Ich möchte die Präsidentin der Finanzkommission und die FDP-Fraktion im speziellen einladen, durch ein solches, absolut inakzeptables Vorgehen nicht den ganzen Reformprozess des Parlaments in Misskredit zu bringen. Statt den Regierungsrat mit Häme zu überschütten, täte Balz Hösly besser daran, über den Beitrag seiner Fraktion an die Umstände, die zum Rückweisungsantrag führten, nachzudenken. Den Vorwurf des Dilettantismus an die Adresse des Regierungsrates möchte ich Ihnen in aller Höflichkeit zurückgeben.

Lob gebührt dem Regierungsrat für die Begründung, dass ein neues Budget nicht gleich bürgerliche Begehrlichkeiten nach neuen Steuerentlastungen wecken sollte. Lob verdient der Regierungsrat für die Absicht, vor einer erneuten Senkung des Steuerfusses die zehn Milliarden Schulden abzubauen und die 3-prozentige Lohnkürzung für das Staatspersonal rückgängig zu machen. Insofern ist die beantragte Rückweisung aus unserer Sicht ein Bremsmanöver für den sozialen Frieden im Kanton.

Die Haushaltslücke beginnt sich zu schliessen, die Gerechtigkeitslücke ist geblieben. Es darf nicht sein, dass in unserem Kanton die Reichen immer noch reicher und die Armen immer noch zahlreicher werden. Es darf nicht sein, dass der Staat diese Kluft nicht verringert, sondern noch vergrössert. Sozialabbau bei den Ärmsten und Steuer senkung für die Reichsten ist eine Ungerechtigkeit, für die wir nicht das geringste Verständnis aufbringen. Wenn schon Steuern gesenkt werden sollen, dann nicht beim Steuerfuss, schon gar nicht beim Spitzensteuersatz wie es der KEF vorschlägt, sondern durch eine Entlastung bei den niedrigen Einkommen, wie sie unsere Volksinitiative vorsieht. Es darf nicht sein, dass der Staat nur noch um die Gunst der potenten Steuerzahlenden buhlt und die schwächeren Glieder der Gesellschaft das Nachsehen haben.

Wir erwarten vom neuen Budget höhere Beiträge für die Prämienverbilligung, damit, wie der Bundesrat versprochen hat, niemand mehr als 8 % des steuerbaren Einkommens für die Krankenversicherung aufwenden muss. Wir werden uns nie damit abfinden, dass die bürgerliche Mehrheit diese soziale Komponente des KVG systematisch und wider besseren Wissens vereitelt.

Wir erwarten aber auch eine finanzielle Dotierung der Universität, die das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Dozierenden verbessert.

Das Universitätsspital soll seinen guten Ruf behalten und aus der drohenden Rationierungsfalle befreit werden. Zweiklassenmedizin und Zweiklassenpflege entsprechen nicht unserem Wählerauftrag.

Da wir den Steuerfuss für drei Jahre festsetzen, gilt es auch sozialpolitische Erfordernisse über das Budget 2000 hinaus zu definieren.

Für die SP unannehmbar ist die geplante Abschaffung der Altersbeihilfen. Sie würde den sozial schwächsten Betagten und Behinderten etwa 10 % ihres Einkommens wegnehmen. Als kurzfristig erachten wir auch die gänzliche Aufhebung der Wohnbauförderung gemäss ALÜB – als ob diese nur gerade von einer momentanen Marktsituation abhängig gemacht werden dürfte. Dass sich der Kanton aus der Finanzierung von Spitexleistungen und Krankenpflegeheimen gemäss ALÜB zurückziehen will, widerspricht unseren Vorstellungen diametral.

Zum weiteren Vorgehen möchte ich anregen, dass wir das Rechberg-Gespräch von vergangenem Donnerstag unverzüglich fortsetzen. Dass die Fraktionen heute im Rat ihre Maximalforderungen präsen-

tieren, gehört zum politischen Bazar. Versuchen wir doch auf dem Verhandlungsweg zu einer Budgetkonkordanz zu gelangen, die den Erfordernissen des sozialen Friedens ebenso Rechnung trägt wie der Haushaltsanierung.

Die SP-Fraktion wird das Budget zurückweisen. Sie verbindet damit die Erwartung, dass der Regierungsrat den Schuldenabbau dem Steuerabbau vorzieht und vor allem auch das Versprechen einlöst, das er gegenüber dem Staatspersonal abgegeben hat.

Die SP erwartet nicht die seltsame «Fünfer- und Weggli-Politik» meiner beiden Vorredner, sondern ein neues Budget, das den wichtigsten Standortvorteil unseres Kantons dient – nämlich dem sozialen Frieden.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Auch die Grünen stimmen – wohlgerne aus materiell-inhaltlichen Gründen – dem Rückweisungsantrag oder der Selbstrückweisungspolitik des Regierungsrates zu. Allerdings halten wir das Vorgehen des Regierungsrates an sich für nicht haltbar. Seine Politik, Einnahmen nicht zur Kenntnis zu nehmen, erachten wir als Fehlleistung. Wir erwarten vom Finanzdirektor, dass er sich kompetent briefen lässt. Auch fragt sich, ob die Folgen einer Annahme der Erbschaftssteuer beim Gegenvorschlag eine Frage des Briefings oder der Politik sind, – wir meinen, es sei letzteres. Der Regierungsrat konnte ausser den Mehreinnahmen letztlich keine neuen Tatsachen vorbringen. Der Ausgang der Flughafenabstimmung war genauso absehbar wie jener der Abstimmung über die Erbschaftssteuern.

Das Vorgehen des Regierungsrates schwächt die Finanzkommission. Sie stand in diesem Rat, seit ich ihm angehöre – und das sind 16 Jahre –, noch nie so schwach da wie heute. Allerdings hat sie sich dies selbst zuzuschreiben. Wer derart unbedarft in Globalbudgets eingreift, gefährdet nicht nur den Prozess der Verwaltungsreform, sondern zeigt auch, dass er nichts begriffen hat. Der Regierungsrat ist an sich nicht befugt, Fehler einer Parlamentskommission durch eine Rückweisung zu korrigieren. Heute bleibt leider kein anderer Weg.

Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort und gehen davon aus, dass er mit seinem Rückweisungsantrag klare Prioritäten setzt. Er will eine Abgeltung gegenüber dem Personal und damit ein Versprechen einlösen.

An sich befürworten wir eine soziale Personalpolitik. Aber – und dies richtet sich an die Adresse der FDP – es geht bei der Rückabgeltung nicht an, nunmehr Besoldungspolitik zu betreiben. Es kann nicht im Versteckten unter dem schönen Stichwort der Leistungsträger eine Besoldungsrevision durchgeführt werden. Wir nehmen den Regierungsrat im Sinne des Generationenvertrages beim Wort, die Schuldentilgung prioritär vorzunehmen. Wir behaften ihn auch darauf, jene Abstriche aufgrund vorhandener Mehreinnahmen rückgängig zu machen, die die Grundversorgung im Gesundheitswesen gefährden. Wir akzeptieren nicht, dass wir im reichsten Kanton der Schweiz, in einem der reichsten Länder der Welt mit einem Zweiklassen-Gesundheitswesen in der Grundversorgung konfrontiert sein sollen. Wir akzeptieren weder Abstriche bei der Volksschule, wie dies Finanzdirektor Christian Huber im Anschluss an das letzte Abstimmungswochenende angetönt hat, noch einen indirekten Abbau über eine Abschiebung der Kosten an die Gemeinden. Wir widersetzen uns auch einem Abbau beim öffentlichen Verkehr sowie allfälligen Einsparungen beim Naturschutz.

Wir sind für eine vorsichtige Verwendung der Einnahmen der Flughafenabgeltung. Diese Einnahmen müssen in einen Fonds gelegt werden, weil sich der Kanton mit dieser Vorlage – mindestens prospektiv – leichtsinnig auch Haftungskosten eingehandelt hat.

Die Grüne Fraktion erachtet sozial- und ökologieverträgliches Sparen als durchaus sinnvoll. Wir haben den Vorschlag einer ökologischen Steuerreform auf den Tisch gelegt. Experten aller Schattierungen bejahen klar, dass damit 20-prozentige Einsparungen im Verwaltungsapparat möglich wären. Heute halten wir dafür, dass sich eine ökologische Steuerreform gegenüber einem überkommenen Steuersystem wie auch im Verhältnis zu den andern Kantonen als Standortvorteil erweisen würde. Wenn die Regierung zögert, leistet sie auch bezüglich eines damit verbundenen Innovationsschubes gegenüber der Wirtschaft einen schlechten Beitrag.

Wir treten gleichzeitig für eine Besoldungsrevision ein, die endlich korrigiert werden muss. Ich weise in diesem Zusammenhang auf eine sozial gerechtfertigte Entlohnung des Pflegepersonals hin, wie es sie auch verdient. Wir halten deutlich fest, dass wir nicht für jede Besitzstandswahrung sind, nur weil in den letzten hundert Jahren historische Besitzstände im mittleren und oberen Lohnbereich gewachsen sind. Für uns ist nicht jedes entsprechende Gejammer berechtigt. Wir sind

gegen eine Steuerfusserhöhung. Wir nehmen die Regierung beim Wort, diese Prioritätenliste tatsächlich zu verwirklichen.

Wenn unter diesen Auflagen inklusive einer 80-prozentigen Prämienverbilligung bei der Krankenkasse, die zusätzlich verlangt wird, eine Steuerfussenkung möglich wäre, wäre es nicht schlecht.

Noch ein letztes Wort: Vielleicht hätte der Regierungsrat die Erbschaftssteuerabstimmung mit der Ankündigung einer Steuerfussenkung von beispielsweise 3 % im positiven Sinne beeinflussen können, soweit er um diese Mehreinnahmen gewusst hatte, was durchaus im Bereich des Möglichen war.

*Markus J. Werner (CVP, Niederglatt):* Die CVP hat schon zu Beginn der Budgetdiskussion – übrigens als einzige Fraktion – stets darauf hingewiesen, sie wolle den Voranschlag für den Fall einer ganzen oder teilweisen Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Neuüberarbeitung der Berechnungsgrundlagen zurückweisen. Damit könnten wir über das Rückzugsgefecht der Regierung an sich froh sein. Wir sind es aber nur teilweise, unter anderem auch wegen der Gründe, die zu diesem Schritt geführt haben.

Auch in unserer Fraktion haben verschiedene Mitglieder Grund zur Verärgerung. Sie versuchten im Vorfeld des Abstimmungskampfes um die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Kartoffeln aus dem Feuer zu nehmen. Sie fühlen sich heute wegen den falschen oder zu pessimistischen Angaben, die damals gemacht wurden, massiv verschaukelt. Wir haben aber auch die Nebentöne, die die Begründung dieses Rückzugsentscheides begleiteten, zur Kenntnis genommen. Die Kürzungsrunde, die von Finanz- und Sachkommission vorgenommen wurde, soll nun ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden. Wir sind der Ansicht, dass diese Sparanträge im wesentlichen nach wie vor Bestand haben und auch nach einer Rückweisung in die Neubearbeitung des Voranschlages für das kommende Jahr einfließen müssen.

Uns hat auch überrascht, welche Euphorie und welcher Enthusiasmus über die Höhe der angeblichen Mehrerträge verbreitet werden. Es scheint immer mehr vergessen zu gehen, dass die Zahl von 3,6 Milliarden Franken, die an Steuern für das nächste Jahr budgetiert war, von einigen Leuten zu Recht oder Unrecht hinterfragt worden war und die zusätzliche Einnahme von 220 Mio. Fr. innert Jahresfrist doch als gewaltiger Sprung bezeichnet wurde. Wir nehmen dies sehr

dankbar zur Kenntnis. Wir warnen aber davon, dass man mit Blick auf die Festsetzung des Steuerfusses von zu optimistischen Angaben ausgeht. Es ist wohl völlig unverdächtig, darauf zu verweisen, dass die Gemeindesteuersekretären-Konferenz entsprechende Rundschreiben über die Höhe der zu erwartenden Rückerstattungen versandt hatte. Wir vermerken zuhanden der weiteren Betrachtungen zum Jahr 1998, in dem diese Sonderfaktoren spielten und sämtliche Empfehlungen der guten Steuerberater zum Tragen kamen, dass ganz massive Mehrerträge verbucht wurden und nicht einfach so fortgeschrieben werden können.

Dies scheint um so nötiger, als wir ja den Steuerfuss, wie ich hoffe, für drei Jahre festlegen werden. Die CVP hat gerade deshalb, um eben diesen Entwicklungen schneller Rechnung tragen zu können, einen Vorstoss eingereicht, wonach der Steuerfuss inskünftig alle zwei Jahre festgesetzt werden soll. Damit kann auf solche Veränderungen rascher reagiert werden.

Ich halte kurz fest: 150 Mio. Fr. Fehlbetrag war die Ausgangslage, wir haben eine weitere Verschlechterung in unbekannter Höhe. Auch hier sind die Angaben der Regierung sehr widersprüchlich. Zumindest vor der Abstimmung hiess es, dass zwischen 70 und 100 Mio. Fr. von den Einnahmen verloren gingen, soweit das Gesetz per Mitte Jahr in Kraft treten würde. Nun sind es plötzlich nur noch deren 40. Mich überrascht diese Zahlenspielerei. Auch deshalb, weil ja diese Zahlenwerte sehr massgeblich auf die Festsetzung des Steuerfusses Einfluss haben werden.

Wir sind diesbezüglich ein bisschen pessimistischer oder zumindest vorsichtiger und glauben, dass hier eine beträchtlich höhere Zahl einzusetzen wäre, im Umfang von 70 bis 100 Mio. Franken. Wir nähern uns also irgendwo der Zahl von 200 Mio. Fr. Defizit. Entscheidend ist wohl auch die Feststellung, dass im übernächsten Jahr weitere Ertragsausfälle anstehen. Die BVK-Erleichterungen, die bisher im Umfang von 55 Mio. Fr. realisiert werden konnten, werden hinfällig werden, wir haben leider eine ganze Menge an negativen Einflüssen. All dies sollte uns ermahnen, das nötige Augenmass zu behalten.

Wir liessen stets verlauten, dass das Flughafengeschäft in der Neubearbeitung der laufenden Rechnung keinen Platz haben soll. Wann dieser Buchgewinn anfallen wird, ist unbekannt und damit auch nicht sauber budgetierbar. Unklar ist auch, wie hoch uns die künftige Einlage in den Flughafenfonds zu stehen kommen wird. Sind es 200, 300

oder 400 Mio. Franken? Eine gesetzliche Grundlage besteht weder für die Schaffung dieses Fonds noch für die entsprechende Einlage. Die Regierung soll diesen Buchgewinn gleichsam nicht beachten und dem Rat die Einlage mittels eines Nachtragskredites unterbreiten. Nach deren Vorliegen und dem kantonsrätlichen Entscheid wird sich ein erfreulicher Buchgewinn ergeben, der allerdings von einmaliger Natur sein wird.

Sollte es in den kommenden Jahren zu positiven Rechnungsabschlüssen kommen – wir sprechen noch immer von einer dreijährigen Steuerfussfestlegungsperiode –, hätte die Regierung ihr Versprechen hinsichtlich rückgängigmachen der Lohnreduktion, einzulösen. Die CVP tat sich damit seinerzeit sehr schwer. Wir befürworten, dass die linearen Lohnkürzungen, soweit es die Ertragslage zulässt – gemäss Antrag vom 11. September 1996 waren sie allerdings nicht linear –, allenfalls in zwei Schritten über die nächsten beiden Jahre 2000 und 2001 verteilt, rückgängig gemacht werden.

In diesem Zusammenhang ist für all jene, die sich grosse Hoffnungen gemacht haben, noch anzufügen, dass sich der Regierungsrat in § 3 der Vorlage vom 11. September 1996 vom Kanton klar die Ermächtigung einräumen liess, dass er die Lohnkürzung ohne neue Vorlage auf entsprechenden Kantonsratsbeschluss wieder rückgängig machen könne. Die Auseinandersetzung wäre im Rahmen der übernächsten Budgetdebatte zu führen.

Die CVP ist für Rückweisung, bittet die Regierung aber, die nötige Vorsicht walten zu lassen. Wir sind der Meinung, dass eine Festlegung des Steuerfusses auf 108 % der ordentlichen Staatssteuer angemessen ist. Sollte es besser kommen, stehen die angesprochenen Verwendungszwecke zur Verfügung. Es wäre in diesem Falle darüber hinaus zu prüfen, ob eine Erhöhung der Krankenkassenprämien bzw. die Ausschöpfung des Bundesbeitrages in einem höheren Masse als 70% auch noch finanzierbar wäre.

Unterstützen Sie die Motion der CVP, werden wir die Möglichkeit haben, bereits wieder in zwei Jahren über die Festlegung des Steuerfusses zu sprechen. Dann hätten wir, wenn sich die Einnahmensituation als nachhaltig erweisen sollte, sehr wohl Anlass, den Steuerfuss zu reduzieren.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Eigentlich sollte Freude herrschen: Es sind mehr Einnahmen vorhanden, die Steuergelder fliessen

grosszügiger und die Folgen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer präsentieren sich weniger schlimm als angenommen; der Flughafen verhilft zu zusätzlichen Einnahmen – und dann noch die gemachten Voten.

Dennoch ist es bemühend, feststellen zu müssen, dass eingehende Beratungen durch Kommissionen im Vorfeld des Budgets stattgefunden haben – für die Katz, wie man heute sagen muss. Es ist, selbst angesichts des Ausblickes, vor Weihnachten in den Genuss einiger Freitage zu kommen, unangenehm, dass wir wieder am Anfang stehen.

Bedenken wir aber eines: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Wir fordern, dass dieses Budget hinsichtlich der Einnahmen beispielsweise nicht erst Ende Januar 2000 zusammengestellt wird, sondern aller spätestens zu diesem Zeitpunkt dem Kantonsrat vorliegt, damit er in der Folge darüber beraten kann.

Ich kann nicht glauben, dass die Regierung einen vollen Monat braucht, um die genauen Einnahmen des vergangenen Jahres festzustellen. Ich bin überzeugt, dass sie dies umgehend herausfinden und in die Rechnung einfliessen lassen kann. Generell wird von uns allen, sei es im Beruf oder anderswo, immer wieder Flexibilität gefordert. Wir müssen uns an neue Situationen anpassen. Diese Verhaltensweise vermisse ich hier. Die Regierung hat die Folgen all dieser Abstimmungen gekannt. In der Privatindustrie werden Szenarien ausgearbeitet, wie man sich beim Eintreffen dieser oder jener Variante verhalten soll. Bei der Regierung ist das offensichtlich nicht der Fall und es muss bedauerlicherweise wieder von vorne begonnen werden.

Wir stehen vor der Budgetberatung und könnten sie auch vornehmen, was aber nichts bringt. So wird auch die EVP zähneknirschend dem Rückweisungsantrag zustimmen. Auch die EVP-Fraktion verbindet hinsichtlich der Budgetgestaltung einige Erwartungen an die Regierung.

Sie werden es mir nicht verargen, wenn diese insbesondere nicht mit den Vorstellungen der FDP-Fraktion übereinstimmen, weil wir der Ansicht sind, nicht nur die eine, sondern auch die andere Ratsseite soll profitieren können.

Wir verlangen einen ausgeglichenen Voranschlag, ohne Verwendung des Buchgewinnes aus der Veräusserung der Flughafenaktiengesellschaft für laufende Ausgaben. Der Flughafen soll nicht für Steuerfussenkungen verscherbelt werden. Aus diesem Grund bejahen wir auch, dass der Steuerfuss vorderhand auf 108 % als Basis für die

Staatssteuererträge verharrt. Bedenken Sie bitte, dass wir heute pro Tag 1 Mio. Franken Zinsen bezahlen. Es ist alles daran zu setzen, diesen Betrag zu reduzieren, damit das Geld nutzbringender für andere Vorhaben eingesetzt werden kann.

Selbstverständlich denkt die EVP-Fraktion auch ans Staatspersonal. Dieses hat in den vergangenen Jahren massgebend dazu beigetragen, das Budget einigermassen ins – wenn auch fragile – Gleichgewicht zu bringen. Der frühere Finanzdirektor sprach schon letztes Jahr von einem Gleichgewicht, was aber keineswegs zutraf. Die Nachtragskredite haben eine nur zu deutliche Sprache gesprochen. Das Personal hat dazu beigetragen, die Situation zu verbessern. Es ist deshalb nur recht und billig, wenn diese Rückbehalte wieder rückgängig gemacht und die Lohnkürzungen ausgeglichen werden.

Die EVP-Kantonsratsfraktion ist der Meinung, dass auch den sozial Schwachen geholfen werden muss. Sie erwartet, dass bei den Beiträgen zur Verbilligung der Krankenkassenprämie neu die Ausschöpfung von 70 % des Bundesbeitrages im Budget eingestellt wird.

Ausserdem muss auch flexibel auf die verschiedenen Situationen reagiert werden, die stets eintreten können. Wir haben die Hoffnung, dass nach den gesprochenen harten Worten im gemeinsamen Gespräch doch eine Lösung gefunden werden kann.

Noch ein Wort zum gemeinsamen Gespräch: Es war für mich als Fraktionschef bemügend, aus dem Radio DRS erfahren zu müssen – ich danke herzlich, dass es diese Meldung erbrachte –, dass eine Besprechung zwischen den Fraktionschefs und der Regierung stattfand. Ich erwarte, dass in Zukunft alle sechs Fraktionschefs auch kurzfristig rechtzeitig aufgeboden werden, damit sie am Gespräch auch wirklich teilnehmen können.

Zurück zum Budgetantrag: Die EVP-Fraktion wird der Rückweisung zustimmen. Sie erwartet ein Budget, das zwar nicht alle Maximalforderungen realisiert, aber sowohl der einen, als auch der anderen Seite weitmöglichst gerecht wird. Deshalb sollten wir alle am gleichen Strick – mit Vorteil auch in der gleichen Richtung – ziehen.

*Adrian Bucher (SP, Schleinikon):* Ein erstes Wort aus Sicht der Finanzkommission: Wir sind uns vermutlich einig, die Rückweisung ist finanzpolitisch nicht unbedingt notwendig. Bei gutem Willen des Parlamentes hätte all das, was jetzt noch fehlt, in die Budgetdebatte ein-

gebracht werden können, inklusive die nicht gewährte Verschärfung der Staatsbeiträge an die Gemeinden.

Ich bin mit der Regierung aber einig, dass der gute Wille dazu im Parlament fehlte, was schade ist. Wir hätten uns und der Regierung damit einige Zeit und der Verwaltung einige Arbeit ersparen können. Ich muss als Mitglied der Finanzkommission auch festhalten, dass die FIKO in der Budgetdebatte nicht die souveräne Rolle gespielt hat, die ihr eigentlich zukommen sollte. Dafür sind einige Gründe zu nennen: zum einen die Zeitknappheit, die nicht zuliess, dass sowohl Finanz- als auch Sachkommissionen das Budget angemessen diskutieren konnten. Zum andern wollten Mitglieder der SVP das Budget aber auch von Anfang an zurückweisen. Auch die andere staatstragende Partei, die Freisinnigen wollten mit einem gewissen Saldo-Null-Fetischismus sehr unsinnige Sachaufwandkürzungen im Rahmen von 60 Millionen durchführen, die finanzrechtlich nicht haltbar waren. Dies hat die Regierung vermutlich auch dazu bewogen, die Notbremse zu ziehen, womit wir einverstanden sind.

Sie wissen es genau – seit der Budgetdebatte im Jahr 1993 gelten solch pauschale, lineare Sachaufwandkürzungen als nicht statthaft. Ich weiss eigentlich nicht, weshalb die Finanzverwaltung das Begehren nicht rechtzeitig zurückgewiesen hat. Vielleicht ging sie davon aus, dass die Mitglieder der FIKO finanzpolitisch auf dem Laufenden sind, was offensichtlich nicht zutrifft. Solch lineare Kürzungen sind bei Normalbudgetposten nicht erlaubt, geschweige denn bei Globalbudgetierungen, was ja auch einen Teil der Sachkommissionen masslos aufgeregt hat. Letztere wurden zur Beratung der Globalbudgets beauftragt. Wir brachten dann aber mehrheitlich diese linearen Kürzungen an, die wirklich unzulässig sind, da keinerlei Differenzbereinigung zwischen den Sachkommissionen und der FIKO möglich ist.

Wären diese linearen Kürzungen in den Rat gekommen, hätten Sie in den Globalbudgets einen entsprechenden Saldoposten bewilligen müssen, – so steht es in der betreffenden Verordnung. Da der nominelle Betrag der linearen Kürzungen von Globalbudget zu Globalbudget unterschiedlich ist, hätten die Mitglieder des Parlamentes über Kürzungen entscheiden müssen, deren Höhe sie nicht kannten. Das geht einfach nicht. Die FIKO vermochte das Parlament nicht richtig zu führen. Darin liegt auch der Grund, weshalb eine Rückweisung nötig ist. Ich hoffe sehr, dass es der Finanzkommission beim nächsten Mal besser gelingen wird, die finanzpolitische wie die finanzrechtliche Führung kompetenter wahrzunehmen.

Noch einige Bemerkungen zum «politischen Bazar»: Willy Spieler hat es ausgeführt, es gehört offensichtlich dazu, dass sich alle Parteien während der Debatte positionieren. Wichtig ist aber folgendes, ich wende mich im speziellen an die FDP und SVP: Man kann nicht gleichzeitig Schulden abbauen, Eigenkapital erhöhen und Steuern senken. Das wird sich als sehr schwierig erweisen.

Ein letztes Wort noch: Die Möglichkeit einer Steuersenkung haben Sie sich leider mit Ihrer Zustimmung zur Teilabschaffung der Erbschaftssteuer vergeben. Diese Millionen lassen sich nicht mehr für eine Steuersenkung verwenden. Sie sind schon aufgebraucht.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Wir haben tatsächlich eine ganz aussergewöhnliche Situation. Man weiss nicht recht, ob man sich ärgern oder ob man lachen soll. Gestatten Sie mir deshalb eine Äusserung aus der Sicht eines FDP-FIKO-Mitgliedes: Ich gewann heute den Eindruck, dass ich in den letzten Monaten mindestens teilweise für die Katz gearbeitet habe. Im September reizte es mich nach Erhalt des Budget-antrages der Regierung zur Zurückweisung, weil mich das unausgeglichene Budget ärgerte. Heute reizt mich eine Nicht-Rückweisung, weil mich die allzu späte Entdeckung neuer, besserer Zahlen reichlich komisch dünkt. Das Chaos und Hickhack wäre gegebenenfalls aber vermutlich zu gross, weil zu den bereits bestehenden übermässigen Forderungen von hüben und drüben neue, ganz verschiedenartige Begehrlichkeiten gegenüber den gefundenen Franken auftauchten. Wir müssen deshalb der Bitte um Rückweisung wohl oder übel nachkommen. Wären die neuen Zahlen etwas früher bekannt geworden, was ja durchaus hätte sein können, hätte sich die Sache durchziehen lassen.

Eines ist klar: Mit einer Verschiebung der Budgetdebatte auf den März verschieben wir auch die Diskussion über die seit einiger Zeit hängigen grossen Differenzen in Grundsatzfragen. Gleichzeitig läuft uns die Zeit für die KEF-Bearbeitung 2001 und Folgejahre davon. Der Regierungsrat hat, aus welchen Gründen auch immer, zu lange zu schwarz gemalt. Dies zwang die Sachkommissionen und die FIKO dazu, krampfhaft nach Ausgabenreduktionen zu suchen, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Es wäre für die Regierung ein Leichtes gewesen, diesen Schritt, mindestens mit dem Novemberbrief, selbst zu tun. Die zugegeben zweifelhafte Übung mit den linearen Kürzungen beim Sachaufwand hätte ausbleiben können. Alle Di-

reaktionen weigerten sich aber vehement gegen fast alle vorgeschlagenen Kürzungen. Man hätte es sich gegenseitig leichter machen können.

Eine Äusserung noch an die Adresse von Willy Spieler: Der Vorwurf an die FIKO betreffend die nicht stattgefundenen Bereinigungsverfahren ist nicht berechtigt. Es geschah aus zeitlichen Gründen, denn die letzten Anträge der Sachkommissionen erreichten uns nach der zeitlich festgelegten Schlussabstimmung. Die Entwicklung bei den Steuereingängen und insbesondere die Auswirkungen der noch grossen Pendenzen bei den Erbschaftssteuern hätten früher erkannt werden müssen – vielleicht wollten sie vor der Abstimmung auch nicht wahrgenommen werden. Wie dem auch sei – wir müssen alle nochmals über die Bücher. Es ist eine Blamage und peinlich, doch leider unumgänglich. Wie das neue Kuchenstück verteilt werden soll, muss sehr sorgfältig überlegt sein. Die heute Morgen beschlossene Streichung der Subventionskürzungen an die Akutspitäler frisst vorerst rund 37 Millionen weg. Im weiteren sind die linearen Sachaufwand-Streichungen zu überprüfen.

Es müssen sowohl alle Einzelanträge sämtlicher Kommissionen – die Mehrheitsanträge natürlich – als auch vernünftige, zusätzliche Sachaufwandkürzungen und allfällige andere Ausgabenkorrekturen, die sich aufgrund neu eingetragener Erkenntnisse ergeben, bei der Überarbeitung berücksichtigt werden. Auch soll der sich abzeichnende Ertragsüberschuss sinnvoll verwendet werden.

Ich erinnere daran, dass die FDP-Fraktion in erster Linie für die Rückzahlung von Fremdkapital plädiert, die Zinsenlast ist hoch und könnte uns bei steigenden Zinssätzen noch mehr drücken. Der Erlös aus dem Flughafen muss ausschliesslich für den Abbau von Fremdkapital verwendet werden.

Aufgrund der neuen Situation ist aber auch an das Personal zu denken. Es wurde bei der 3-prozentigen Lohnkürzung in Aussicht gestellt, dass Korrekturen vorgenommen würden, sobald es die Finanzlage erlaubt. Über das Wie muss man sich noch einigen.

Schliesslich ist auch über eine Steuerreduktion aufgrund der neuen Situation nachzudenken. Die Köche des neuen Budgets tun gut daran, vor dem Auftischen mit der Kundschaft zu reden. Stellen wir die Signale richtig, bevor der Zug ganz entgleist. Die Richtung hat unser Fraktionspräsident bereits gegeben.

*Bernhard Egg (SP, Elgg):* Wer seinem Votum Gewicht geben will, beginnt üblicherweise mit dem Zitat eines griechischen Philosophen. Ich halte mich aufgrund der Umstände lieber an Ernst Jandl. In einem seiner Verse heisst es: «I hob schon ghert, was s' gsogt hom, aber verstande hab i' s ned.» Es ist tatsächlich nicht ganz leicht zu verstehen, was sich hier abspielt. Eine bürgerliche Regierung mit dem Finanzdirektor aus der grössten Parteifraktion beantragt dem Parlament, mit klarer bürgerlicher Mehrheit, der Regierung sei das eigene Budget zurückzuweisen. Das mutet doch eigentlich paradox an.

Wie sich im Rat gezeigt hat, findet der Antrag erst noch praktisch ungeteilte Zustimmung, was eigentlich nochmals paradox ist.

Ein wenig reut mich die Zeit und auch die Energie, die wir in der FIKO und den Sachkommissionen in die Budgetvorberatung gesteckt haben. Auch die Kommissionssekretariate waren sehr belastet, haben manche Überstunde, teilweise auch Wochenendarbeit geleistet – und nun heisst es: April! April! Mit der Übung, die wir zu lancieren im Begriffe sind, wird die Verwaltung, die sich mit dem KEF und bald schon mit dem nächsten Budget befassen soll, wiederum blockiert. Am Rückweisungssalat wird ihr auch noch die Schuld zugeschoben, obwohl gewisse Antragsteller ganz gut die Verantwortung dafür auf sich nehmen könnten.

In der FIKO stellte sich nach der Präsentation des Voranschlages 2000 im September sehr bald die Frage einer Rückweisung. Den konkreten Antrag aber wollte keiner stellen. Es standen Wahlen bevor und dem eigenen Finanzdirektor das Budget zurückweisen wollte man dann doch nicht. Es wurde um den heissen Brei herum geredet, bis man mitten in der Detailberatung steckte. Dann wurde der Antrag gestellt, wie Kollege Bruno Kuhn ausführte – das Geschenk haben wir heute.

Es ist zwar richtig, dass die Verwaltung auch mit einem Notbudget starten kann. Sie darf, wie mehrfach in der Presse erwähnt, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben vornehmen. Sehr viele wichtige Projekte bleiben aber auf der Strecke.

Beispielsweise werden jene Stellen, die unbestritten mehr Personal benötigen und zum Teil auch bekommen sollen, keine Stellenin-serte aufgeben können. Tun sie es doch und stellen die entsprechenden Leute an, gehen sie das Risiko ein, in der nachgeholtten Budget-debatte das entsprechende Geld nicht zu erhalten. So wird sich die Kantonspolizei beispielsweise nicht – wie im Novemberbrief vorge-

sehen – mit Sicherheitsassistenten entlasten können. Auch der Bereich Strafverfolgung wird auf dringend benötigtes Personal warten müssen. Warten muss schliesslich die Verbesserung der Zustände an der Universität und im Pflegebereich, was nicht sehr verantwortungsvoll ist.

Enttäuscht bin ich über die reichlich realitätsfremden Vorgaben, die die SVP und, wie wir heute gehört haben, teilweise auch die FDP und die CVP an die Rückweisung knüpfen. Sach- und Finanzkommissionen brüteten doch über dem Voranschlag, hörten die Direktionen an, machten Direktionsbesuche und stellten in guten Treuen ihre Anträge. Ist es etwa so, dass sie in all den Sitzungen, die Luft gefunden hätten, die in diesem Voranschlag angeblich immer noch drin stecken soll? Wir wissen alle, dass dem nicht so ist.

Es kamen Anträge zu Stande, gut begründete und unbedarftere, die alle einige Millionen – aber auch nicht mehr – gebracht hätten. Ergiebiger ist einzig der unsinnige, hilflose und – wie mehrfach ausgeführt – unzulässige Antrag auf lineare Kürzungen des Sachaufwandes. Vor allem die SVP setzt sich einmal mehr dem Verdacht aus, es gehe ihr weniger um die Finanzen an sich als um den permanenten Wahlklamauk.

Es wäre allerhöchste Zeit, Hand zu vernünftigen Kompromissen zu bieten. Die Stichworte sind gefallen mit Personal, Prämienverbilligung, Sachaufwand usw., damit der Kanton möglichst schnell zu einem neuen Budget gelangt.

Ich habe mit Jandl begonnen. Er zählte zu den Dadaisten. Der Dadaismus war eine Gegenbewegung zum Intellektualismus. In diesem Sinne handeln wir heute einfach nicht mehr intellektuell. Den Platz, den wir uns damit in der Kulturgeschichte zuerkennen, habe ich bereits erwähnt.

*Werner Scherrer (EVP, Uster):* Ich spreche als Mitglied der Finanzkommission und zähle zu den wenigen, die die Regierung heute nicht schelten wollen. Zu Beginn der Vorberatung in der FIKO habe ich beim Empfang des regierungsrätlichen Antrages zum Voranschlag ernsthaft erwogen, Rückweisung und Nichteintreten zu unterstützen. Drei Hauptgründen belasteten den seriösen Einstieg in die Beratung erheblich:

1. Das Ergebnis des regierungsrätlichen Entwurfs mit einem Fehlbetrag in der laufenden Rechnung von 85 Millionen.

2. Die schwache Transparenz der Globalbudgets.
3. Die erschwerte Nachvollziehbarkeit der Veränderungen in den NRM-Punkten infolge verschiedener Ämterverschiebungen.

Die Überzeugung überwog aber, die beschwerliche Arbeit zusammen mit den Sachkommissionen nach den neuen kantonsrätlichen Strukturen aufzunehmen.

Das Ergebnis kennen wir. Die Standpunkte zu der Vielzahl von Budgetanträgen können heute nicht dargestellt werden, da wir lediglich über den Antrag auf Rückweisung entscheiden.

Der Regierungsrat stellte den Rückweisungsantrag nun aber selbst, was den geneigten Beobachter nicht überrascht. Wer sich der im Detail mehr oder weniger bekannten Faktoren bewusst war, musste wissen, dass die kurzfristige Finanzplanung – im besonderen der Voranschlag 2000 – mit erheblichen Ungenauigkeiten behaftet war.

Ich anerkenne, entgegen der allseitig geäusserten Kritik, dass der Regierungsrat weder im Bereich der ordentlichen Steuern noch bezüglich der Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer in der Lage war, verlässliche Prognosen zu erstellen. Der aus der Verselbstständigung des Flughafens zwar als Betrag bekannte Buchgewinn ist als Wert für Ausgaben oder Steuersenkungen für die laufende Rechnung nicht verfügbar. Mit der heute Morgen nicht genehmigten Vorlage zur Kostenverlagerung im Gesundheitswesen kommt eine weitere Position hinzu, die eine seriöse Beratung des Voranschlages bzw. eine Übersicht über die Finanzlage verunmöglicht. Eine Zurückweisung vor der Detailberatung ist also die richtige Folgerung.

Noch ein Wort zu den Vorwürfen über die linearen bzw. proportionalen Kürzungen in den Globalbudgets betreffend Sachaufwand: Wie der Minderheitsantrag im Antrag der Finanzkommission erkennen lässt, erkannten auch FIKO-Mitglieder, dass derartige Kürzungen nicht angehen.

*Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt):* Die Juristen unter Ihnen werden mir von den Sprachkenntnissen her folgen können, wenn ich die Geschehnisse um das Budget 2000 und die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer seit dem letzten Dezember mit dem lateinischen Spruch zusammenfasse: «Difficile est satiram non scribere.» Tatsächlich wurde dem Kantonsrat und der Zürcher Bevölkerung eine Realsatire geboten, die jeder Beschreibung spottet und Viktors Spätprogramm durchaus würdig wäre.

Von Weltuntergangsbeschwörungen à la Uriella bis hin zu einer Jubelbotschaft angeblich unerwarteten Geldsegens ist ein weiter, ein zu weiter Weg. Wenn nun die Regierung in einem Akt nachgerade kindlicher Unschuld vor uns tritt und sagt, sie hätte Fehler gemacht, wenn sie gleichzeitig das «*mea culpa*» zwischen und aus den Zeilen in ein «*nun können wir alles besser, weil wir vielmehr wissen*» verwandelt, und uns glaubhaft machen will, die Auflagen der Finanzkommission müssten nicht mehr berücksichtigt werden, wandelt sich die vorweihnachtliche Milde meines mütterlichen Herzens wieder zur gebotenen Strenge (Heiterkeit).

Es ist unannehmbar, wenn der Finanzdirektor nun geltend macht, er sei von seinen Mitarbeitern in Bezug auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer ungenügend informiert worden. Bevor man sich als Führungsperson und -organ derart weit aus dem Fenster lehnt, besorgt man sich bei eben diesen Mitarbeitern alle notwendigen Informationen.

Ich bin über den fehlenden politischen Instinkt der Regierung sehr verwundert. Die Arbeitslosenzahlen haben sich in den letzten zwölf Monaten halbiert. Die Zahlen aus dem Detailhandel, der Boom im Handygeschäft und vieles andere mehr belegen die stark gestiegene Konsumneigung. Dass dies seinen Niederschlag im Steuerauskommen haben muss, sollte keine verschlüsselte Botschaft für Eingeweihte sein.

Es wäre im ureigensten Interesse der Regierung gewesen, alle Punkte, die sie heute für die Rückweisung des Budgets geltend macht, wenigstens im Novemberbrief anzuführen. Das hätte der Finanzkommission die unschöne Übung linearer Kürzungen erspart. Es bleibt indes leider offen, ob es nicht gerade diese Notwehrmassnahme der FIKO war, die den Regierungsrat letztlich bewogen hat, sein Budget zurückzuverlangen.

Irgendwo, meine Damen und Herren Regierungsräte, steht in den Führungshandbüchern nicht nur: «*Blamiere Dich täglich*», sondern auch: «*Gouverner, c'est prévoir*.» Wenn die Regierung nun über die Bücher gehen kann, ist ihr dringend mitzugeben, alles zu tun, um ihre Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Zu diesem Zweck hat sie alles zu unterlassen, was auch nur im Entferntesten den Geruch haben könnte, sich an den reichlicher strömenden Steuern mit Ausgabensteigerungen beim Sachaufwand gütlich zu tun. Ein überzeugendes Budget 2000 muss zwingend die Kostensenkungen, die die Sach-

kommissionen verlangten, und den Betrag von 60 Millionen Kürzungen, die die FIKO forderte, – nicht in der Form, aber als Zahl – enthalten. Alles andere ist inakzeptabel und kontraproduktiv.

Es ist ein alter, gut freisinniger Grundsatz, dem Staat nur gerade soviel zu geben, wie er braucht, um seine Kernaufgaben erfüllen zu können. Sobald dieser Diätplan gelockert wird, wird unverzüglich wieder Fett angesetzt. Was unser Staat aber braucht, ist ein Muskelaufbau. Dieser geschieht durch eine fettarme Nahrung einerseits und ein entsprechendes Training andererseits. Deshalb... (die Redezeit ist abgelaufen).

*Bruno Kuhn (SVP, Lindau):* Noch eine Richtigstellung an die Adresse von Bernhard Egg: Er warf uns vor, wir hätten die Rückweisung, die ich ja als Erstunterzeichner im Minderheitsantrag vertreten habe, erst nach den Nationalratswahlen vorgebracht. Das stimmt überhaupt nicht. Wir sagten von Anfang an ganz klar, dass der Aufwand zu stark ansteigen würde, dass wir das Budget deshalb ablehnten und zurückweisen wollten. Die Finanzkommission beschloss, wie Sie selbst nachlesen können, am 14. Oktober, – gegen unseren Willen –, dass erst am 11. November über die Rückweisung entschieden würde. Wir hätten dies gerne vor den Herbstferien gehabt, weil wir genau wussten, dass die Regierung dafür der nötigen Zeit bedurfte.

Uns von der SVP ging es von Anfang an um den Aufwand, der nicht um 5 % ansteigen durfte. Das Defizit und die Einnahmen sind nur bedingt von der Regierung beeinflussbar. Daran hat sich für uns bis heute nichts geändert. Wir sind für eine Reduktion des Aufwandes für das Budget 2000.

*Andreas Honegger (FDP, Zollikon):* Jedes Jahr beschwört Willy Spieler hier im Saal ein paar Mal den sozialen Frieden.

Sein Rezept ist schlicht – ich möchte sagen zu schlicht. Es lautet: Wenn die linke Ratsseite zufrieden ist, herrscht sozialer Friede, setzt sich die rechte Ratsseite für einmal partiell mit ihren Anliegen durch, ist der soziale Frieden gefährdet.

Willy Spieler, die Wähler im Kanton Zürich entscheiden sich aufgrund der Parteiprogramme, wen sie mit einer politischen Mehrheit im Parlament ausstatten wollen. Das Programm der bürgerlichen Parteien ist bekannt. Wir wollen keine Steuern auf Vorrat und kein weiteres Aufblähen der Verwaltung und ihrer Aufgaben.

Willy Spieler, Sie haben eine ganze Liste vorgelegt, in welchen Bereichen der Staat aufstocken solle und neue Mittel fließen könnten. Mit Ihrer Begehrlichkeit und Ihrem ungebrochenen Willen zu noch

mehr Umverteilung tragen Sie nichts zur Erhaltung des sozialen Friedens bei. Es wäre nicht schlecht, wenn Sie die Weihnachtsferien dafür nutzen würden, um darüber nachzudenken, was in der Demokratie den sozialen Frieden sichert. Zählt der Wille der Mehrheit etwas? Dürfen die Wahlen Folgen haben? Oder bestimmt ein einziger mehrmals im Jahr – nämlich der sozialdemokratische Fraktionspräsident Willy Spieler –, wann sozialer Friede herrscht? (Heiterkeit).

Wer ihn immer wieder, so wie Sie es tun, ins Spiel bringt, spielt mit dem Feuer. Der soziale Frieden ist auch für uns ein sehr hoher Wert. Aber er darf nicht dazu missbraucht werden, demokratische Mehrheiten und deren Politik zu diskriminieren und zu diskreditieren. Suchen Sie doch nach sachlichen Argumenten und lassen Sie den sozialen Frieden ein paar Jahre im Frieden. (Heiterkeit).

*Ernst Schibli (SVP, Otelfingen):* Der vorliegende Voranschlag macht keine Freude. Dafür aber den jetzigen Finanzdirektor verantwortlich zu machen, ist allzu einfach. Regierungsrat Christian Huber muss ausbaden, was im Frühling dieses Jahres angezettelt wurde. Der Hauptverantwortliche für den Voranschlag 2000 sitzt heute nicht mehr im Regierungsrat.

*Regierungsrat Christian Huber:* Das Budget 1999 ging von einem Steuerertrag von 3,105 Mia. Franken auf der Basis von 100 Steuerprozenten aus. Im laufenden Jahr hat sich der Steuerertrag gemäss den dreimonatlich ausgewerteten Steuersoll-Meldungen der Gemeindesteuerämter zunehmend verbessert. Per 30. April 1999 meldete die Finanzdirektion in der Zwischenberichterstattung zur laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung steigende Steuererträge bei den Staatssteuern im Umfang von 108 Mio. Franken. Gemäss der Zwischenberichterstattung per 31. August 1999, die am 2. November 1999 erfolgte, betrug der Steuermehrertrag 174 Mio. Franken.

Die Auswertung der Steuersoll-Meldungen mit Stichtag 15. November 1999 lag am Abend des 1. Dezembers 1999 – also vor 12 Tagen – vor. Sie zeigte, dass sich der Steuermehrertrag innert drei Monaten verdoppelt hatte. Einen Zuwachs in diesem Ausmass hat niemand vorausgesehen, zumindest nicht vorher. Ich nehme heute zur Kenntnis, dass ihn alle vorausgesehen haben, dies aber nicht entsprechend äuserten. Der Zuwachs hat uns alle, auch die Gemeindebehörden, überrascht. Das Steueramt informierte nicht nur periodisch über diesen er-

freulichen Trend, sondern wies richtigerweise auch darauf hin, dass es ungewiss sei, was auf die wirtschaftliche Erholung und die Veränderung des Veranlagungssystems zurückzuführen sei. Mit der nächsten Steuererklärung können auch ausserordentliche Aufwendungen geltend gemacht werden: Liegenschaftenunterhalt, Weiterbildungskosten, ausserordentliche Beiträge an die 2. Säule. Man muss deshalb, wie dies auch die Gemeindesteuerämter tun, mit Rückerstattungen aufgrund der Steuererklärungen 1999B rechnen. Schätzungen über deren Ausmass sind schlichtweg nicht möglich.

Diese Tatsachen muss man sich vor Augen halten, bevor man gegenüber dem Regierungsrat den Vorwurf erhebt, er habe die Steuereingänge allzu zurückhaltend budgetiert oder der Finanzdirektor leide an krankhafter Übervorsichtigkeit. Ich darf Ihnen versichern, dass ich mich nach wie vor bester Gesundheit erfreue.

Im Jahre 1996 wich das Rechnungsergebnis vom Voranschlag bei den Steuern um 185 Millionen – zum Schlechteren – ab. Es gingen 185 Millionen weniger ein als budgetiert. Ich nehme zuversichtlich an, dass Sie dem damaligen Finanzdirektor nicht krankhaften Optimismus vorwarfen.

Ich habe im Vorfeld der Abstimmung vom 28. November 1999 und auch an der Pressekonferenz des Gesamtregierungsrates erklärt, die Steuerertragsausfälle bei der Teilabschaffung von Erbschafts- und Schenkungssteuer würden je nach Abstimmungsergebnis etwa 235 Millionen respektive 400 Millionen betragen, entsprechend 8 beziehungsweise 13 Steuerprozenten. An diesen Schätzungen hat sich nichts geändert. Diese Konsequenzen treten nicht innerhalb der Steuerfussperiode ein – wovon ich in guten Treuen ausgegangen bin –, aber sie treten ein. Immerhin beträgt der geschätzte Steuerertragsausfall bereits im Jahre 2003 gut 190 Mio. Fr. Der Zeithorizont eines Kantons- oder Regierungsrates mag eine Amtsperiode von vier Jahren sein. Der Zeithorizont der Finanzplanung aber sollte weiterreichen.

In der letzten Woche sind nach Auffassung von Wirtschaftsfachleuten die letzten Zweifel daran ausgeräumt worden, dass der Wirtschaftsaufschwung in der Schweiz stabil sein wird. Mit 0,97 Punkten hat das Konjunkturbarometer der Konjunkturforschung der ETH den höchsten Wert seit über zwei Jahren erreicht. Die Entwicklung des Bruttoinlandproduktes ist gleichermassen erfreulich. Das reale BIP hat, wie wir seit letztem Donnerstag wissen, im dritten Quartal 1999

im Vergleich zur Vorperiode um 2,4 % zugenommen. Der Konsum der privaten Haushalte, die Ein- und Ausfuhren sowie die Bauinvestitionen zeigen ebenfalls einen steigenden Trend.

Zu den Bauinvestitionen noch eine ganz kleine, etwas bittere Zusatzbemerkung: Dank der gütigen Mithilfe der Flughafengegnerinnen und -gegner wird die fünfte Ausbaustufe massiv teurer werden, als wenn die Aufträge vor fünf Jahren hätten vergeben werden können.

Der Regierungsrat wird aufgrund der geänderten Daten raschmöglichst einen neuen Voranschlag vorlegen. Dass sämtliche geäusserten Wünsche nicht erfüllt werden können, dürfte auch Ihnen klar sein. Es hat ja, gestützt auf die heutigen Wortmeldungen, sehr «geweiht» sein. Sie werden mir dann zum Vorwurf machen dürfen, dass ich die Quadratur des Kreises nicht geschafft habe.

Der Regierungsrat wird beim neuen Voranschlag die Kürzungen der Finanzkommission in ihrem jetzigen Ausmass – mit Ausnahme der linearen Kürzungen – akzeptieren, denn die linearen Kürzungen beim Sachaufwand tragen nicht in vollem Umfang zur Verbesserung der laufenden Rechnung bei. Bei der Kantonsapothek haben beispielsweise Kürzungen bei der Beschaffung von Medikamenten entsprechende Mindererträge zur Folge, da sich auch die Vergütungen der Spitäler an die Kantonsapothek für Arzneimittel reduzieren. Ein weiteres Beispiel: Wenn man den Sachaufwand im Tiefbauamt um 12 Millionen kürzt, entlastet man zwar den Strassenfonds. Auf den Saldo hat dies aber keinen Einfluss. Ausserdem sind lineare Kürzungen immer auch problematisch, weil auch jene Stellen betroffen werden, die bereits knapp budgetiert haben. Mit ihnen werden keinerlei Prioritäten gesetzt.

Der Regierungsrat wird strikte Ausgabendisziplin walten lassen. Die Regierungspräsidentin hat sich mit ausreichender Deutlichkeit anlässlich der Veranstaltung im Rechberg in diesem Sinne geäussert, zu der auch Sie, Kurt Schreiber, eingeladen waren. Wenn Sie nicht im Büro ihr Faxgerät bedient haben, tut mir dies leid. Alle Fraktionspräsidenten wurden eingeladen, wie man mir versichert hat.

Der Regierungsrat wird intensiv über den Steuerfussantrag diskutieren und dabei die heutige Diskussion berücksichtigen. Er wird sich an das Versprechen erinnern müssen, das er 1997 abgab, als er den oberen zwei Dritteln des Personals den Lohn linear kürzte.

Zur berechtigten und unberechtigten Kritik, die Sie heute am Regierungsrat im allgemeinen und an mir im speziellen geübt haben: Wir

machen unsere Hausaufgaben neu, weil sich die Ausgangslage zum Positiven geändert hat. Das Umgekehrte wäre schlimmer.

### ***Persönliche Erklärung***

*Kurt Schreiber (EVP; Wädenswil):* Die Fax-Geräte haben es in sich, Regierungsrat Christian Huber: Das Faxgerät ist in meinem Büro um 17.50 Uhr eingetroffen, zu einem Zeitpunkt, da niemand mehr arbeitete... (Heiterkeit)... Das kommt vor, meine Damen und Herren. Ich besitze aber auch noch eine private Fax-Nummer. Ich habe mich auch darum bemüht, in Kontakt zu treten, die Regierung hat es während beinahe eineinhalb Stunden nicht geschafft. Es liegt mir daran, dies richtig zu stellen.

*Ratspräsident Richard Hirt:* Sie können sich über die Fax-Problematik mit der Staatskanzlei bilateral verständigen (Heiterkeit). Das Wort wird weiter nicht verlangt.

### ***Abstimmung***

**Der Kantonsrat weist den Voranschlag mit 141 : 0 Stimmen an den Regierungsrat zurück.**

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

*Ratspräsident Richard Hirt:* Ich schlage Ihnen vor, die Festsetzung des Steuerfusses und die Kenntnisnahme des KEF definitiv auf den Zeitpunkt des neuen Budgets zu verschieben. Sie sind damit einverstanden.

Ich komme zu folgendem Schluss: Wir könnten noch mit den Geschäften der Bildungsdirektion fortfahren. Allerdings sind beide Postulantinnen des nächsten Traktandums krank. Ich möchte deshalb die Sitzung schliessen. Diese gewonnene halbe Stunde werde ich wahrscheinlich bei der Budgetdebatte wieder einziehen können.

## Verschiedenes

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Bewilligung und Koordination von Mobilfunkantennenanlagen**  
Motion *Ueli Annen (SP, Illnau) und Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **Geltungsdauer des Steuerfusses**  
Motion *Lucius Dürri (CVP, Zürich), Markus Werner (CVP, Niderglatt) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon)*
- **Elternrechte und Elternpflichten in der Zürcher Volksschule**  
Anfrage *Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)*
- **Qualifikation und Unabhängigkeit des Direktors von Zurich Network**  
Anfrage *Claudia Balocco (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Zürich, den 13. Dezember 1999

Die Protokollführerin:  
Dorothee Visini-Frey

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am  
17. Januar 2000.